Tel.: 233 - 3 97 38

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Schulwegsicherheit und Unfallkommission
MOR-GB2.23

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Fußgängerüberweg Frauenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03466 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01-Altstadt-Lehel vom 23.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01848

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03466

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 26.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01-Altstadt-Lehel hat am 23.04.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03466 beschlossen. Es wird ein Fußgängerüberweg in der Frauenstraße auf Höhe der Hausnummer 11 beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges wurde durch das Mobilitätsreferat umfassend geprüft. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung insbesondere auf Grundschulkinder bezieht, hat das Mobilitätsreferat der Schulwegsicherheit besonderes Augenmerk zugewiesen.

Die Frauenstraße befindet sich im Sprengelgebiet der Grundschule am Gärtnerplatz in der Klenzestraße 27 und ist somit schulwegrelevant. Bezüglich der Querungen der Frauenstraße liegen im Mobilitätsreferat bislang keine expliziten Beschwerden vor. Erfreulicherweise wurden bis dato weder Schulwegunfälle noch sonstige Probleme verzeichnet.

Im fraglichen Bereich der Frauenstraße gilt Tempo 30. Schüler*innen, die nördlich der Frauenstraße wohnen, können diese sicher an der Kreuzung Frauenstraße / Reichenbachstraße an der vorhandenen Lichtsignalanlage überqueren. Auch auf Höhe Frauenstraße / Zwingerstraße ist eine Querung an der dort befindlichen Mittelinsel möglich. Dort wurden bei einer Inaugenscheinnahme der Verkehrssituation hauptsächlich ältere Schüler*innen beobachtet, die zur Städtischen Riemerschmid-Wirtschaftsschule in der Frauenstraße 19 gingen. Der größte Teil der Schüler*innen im Grundschulalter nutzt grundsätzlich – vom Viktualienmarkt kommend –

[LHM-Schutzbedarf: 2]

den Weg über die Reichenbachstraße in Richtung Süden bis zur Grundschule Klenzestraße. Über die Ampelanlagen an der Reichenbachstraße, am Reichenbachplatz und an der Klenzestraße / Buttermelcherstraße ist es möglich, die Grundschule sicher zu erreichen, ohne eine einzige ungesicherte Querungsstelle wählen zu müssen.

Eine Querung an der genannten Stelle ist aus mobilitäts- und verkehrsfachlicher Sicht und der Würdigung der Fußverkehrsbedarfe nicht erforderlich. Damit Anwohner*innen die Fahrradabstellplätze erreichen, kann die Frauenstraße mit der notwendigen Aufmerksamkeit und unter Nutzung größerer Verkehrslücken problemlos gequert werden. Die Schulwegsicherheit ist hiervon nicht tangiert.

Das Polizeipräsidium München nahm am 10.06.2026 wie folgt Stellung:

> *Die Unfallrecherche für den Zeitraum 01.01.2024 - 29.05.2026 in der Frauenstraße zwischen Reichenbachstraße und Zwingerstraße ergab, daß es bis dato zu keinem einzigen Schulwegunfall gekommen ist. Von den 56 erfassten Verkehrsunfällen ist lediglich ein einziger Sachverhalt im Zusammenhang im Sinne der Anfrage zu sehen. Weitere Anträge oder Beschwerden im Sachzusammenhang sind der zuständigen Dienststelle nicht bekannt.*
>
> *Von der Frauenstraße 11 zur Fußgängerampel an der Reichenbachstraße sind es etwa 111 m. Die Fußgängerquerung der Frauenstraße auf Höhe der Zwingerstraße ist ca. 106 m von der Frauenstraße 11 entfernt. Diese Fußgängerquerung weist sogar eine baulich getrennte Mittelinsel auf. Insofern sind in absolut zumutbaren Entfernungen bereits ausreichend Querungshilfen vorhanden.*
>
> *Seit dem Jahr 2018 ist im unmittelbaren Schuleinzugsbereich der Städtischen Wirtschaftsschule in der Frauenstraße 9 zwischen Westenriederstraße und Isartor beidseitig eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung mittels Zeichen 274-30 StVO mit den Zusätzen „werktags, Mo – Fr von 7 – 18 Uhr“ und „Schule“ (Zeichen 1012-50) errichtet.*
>
> *Eine neue Fußgängerquerung in der Frauenstraße wäre wohl nur unter Wegfall bestehender Parkflächen zu realisieren.*
>
> *In der Gesamtschau erscheint eine weitere Querungshilfe aus polizeilicher Sicht nicht notwendig.“*

Die von der Polizei erwähnte Geschwindigkeitsbeschränkung im Zusammenhang mit der Schule wurde Ende 2022 aus Lärmschutzgründen ganztägig ausgeweitet, was sich nochmals positiv auf die Verkehrssicherheit auswirkte. Ein Querungsbedarf in der Frauenstraße wird an der betreffenden Stelle weder durch das Mobilitätsreferat noch durch die Polizei gesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03466 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 23.04.2026 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in Höhe der Frauenstraße 11 ist derzeit weder notwendig noch nach den einschlägigen Vorschriften möglich. Sichere Querungen insbesondere von Schüler*innen sind an der nahe gelegenen Lichtsignalanlage Frauenstraße / Reichenbachstraße möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03466 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes am 23.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende	Der Referent
Andrea Stadler-Bachmaier	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 01-Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 01-Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 01-Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.23
zur weiteren Veranlassung